

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 28.11.2017**

Zu TOP : 4.2

Sportlerehrung in der Hansestadt Stralsund

**Einreicher: Herr Maik Hofmann, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung,
Hochschule, Kultur und Sport**

Vorlage: AN 0074/2017

Herr Hofmann fasst die bisherige Beratung zu diesem Thema zusammen.

Durch die Bürgerschaft wurde ein Beschluss gefasst, der den Arbeitsauftrag für den Ausschuss enthält, mit der Verwaltung ein Gremium zu bilden, welches dann die Lösungsvorschläge erarbeitet.

Daher bittet er um Vorschläge der Mitglieder.

Herr Tuttlies informiert, dass die Verwaltung diesen Auftrag aufgegriffen und bereits einen Entwurf erarbeitet hat. Dieser wird in den Fachämtern besprochen, vom Rechtsamt geprüft und dann dem Ausschuss vorgelegt.

Herr Tuttlies informiert, dass vorgeschlagen wird, die Erarbeitung einer neuen Satzung zu verwerfen und alle Punkte in die Ehrenbürgerrechtssatzung zu integrieren.

In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die Sporthenordnung, die eine Handlungsanweisung für bestimmte sportliche Ereignisse darstellt. Die Sporthenordnung ist jedoch nie durch die Bürgerschaft legitimiert worden, daher sollte diese auch nicht um die Sportlerehrung erweitert werden.

Frau Bartel findet den Vorschlag der Bündelung der Ehrungen der Stadtverwaltung gut. Dadurch ist die Arbeit für die Ausschussmitglieder leichter und die geforderte Transparenz ist gegeben.

Herr Tuttlies geht auf den Inhalt des Entwurfes ein. Er erläutert, dass die Punkte 1 bis 3 aus dem Beschluss der Bürgerschaft 2017-VI-05-0632 übernommen wurden.

Allerdings muss über zwei wichtige Aspekte nachgedacht werden. Zum einen plädiert er für die Aufnahme der Paralympics und zum anderen sieht er eine Notwendigkeit in der Überarbeitung der Formulierung „Heimsportstätte“ sowie „im Sportbund der Hansestadt Stralsund organisiert“.

In Bezug auf den Wortlaut „Anbringung im Stadion Kupfermühle“ lässt sich ein Konsens finden. Die Form der Anbringung muss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Herr Hofmann stellt fest, dass der Arbeitsauftrag auf einem guten Weg ist und fragt, ob die Planung der gemeinsamen Arbeitsgruppe noch notwendig sei.

Herr Tuttlies sieht keine Notwendigkeit für eine Arbeitsgruppe. Die Verwaltung legt dem Ausschuss zu gegebener Zeit den Entwurf der Satzung zur Diskussion vor und dann kann darüber hinreichend beraten werden.

Herr Philippen merkt an, dass nach dem Satzungsbeschluss konkretere Ideen erarbeitet und umgesetzt werden könnten.

Frau Dibbern fragt, wie die Form der Ehrung aussieht, wie die Thematik erarbeitet wird und ob in dem Zusammenhang Vorschläge gemacht werden.

Herr Tuttlies weist darauf hin, dass die Verwaltung mit dem Bürgerschaftsbeschluss die Aufgabe erhalten hat, die Punkte 1 bis 3 umzusetzen. Dies wurde bereits mitgeteilt.

Die Umsetzung des Punktes 5 zur Art der Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Dibbern interessiert, ob eine Eintragung in das Ehrenbuch erfolgt.

Herr Hofmann merkt an, dass eine Sonderehrung durch den Oberbürgermeister jederzeit möglich ist. Die Stadtverwaltung wird eine Satzung vorlegen.

Er schlägt vor, den Antrag bis dahin zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise mehrheitlich einverstanden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 11.12.2017